

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

24.4.1879 (No. 96)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. April.

№ 96.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachbenannten folgende Auszeichnungen zu verleihen und zwar:

I. Das Großkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Anton Feyer in Freiburg;

II. den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens mit Eichenlaub:
dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Ludwig Stöcker und
dem Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz Dr. Grimm;

III. den Stern zum innehabenden Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Bernhard August Prestinari in Konstanz,
dem Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Edwin Benckiser in Mannheim und
dem vorstehenden Rath im Ministerium des Innern Geheimrath Ludwig Cron;

IV. das Kommandeurkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem vorstehenden Rath am Großherzoglichen Verwaltungsgerichtshof, Geheimrath Josef Schmitt,
dem Direktor des Großherzoglichen Oberschulraths Wilhelm Rolf,
dem vorstehenden Rath im Finanzministerium Geheimrath Nicolai,
dem Kaiserlichen Oberpostdirektor Friedrich Eckardt in Konstanz,
dem Kaiserlichen Oberpostdirektor Geheimen Oberpostrath Johann Friedrich Hess in Karlsruhe,
dem Generaldirektor der Großh. Staats-Eisenbahnen, Wilhelm Eisenlohr;

V. das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Großh. Oberschulrath und Gymnasiums-Direktor Dr. Gustav Wendt und
dem Oberamtmann Jägerschmid in Durlach;

VI. das Ritterkreuz 1. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Ministerialrath Freiherrn Friedrich von Neubronn in Karlsruhe,
dem Oberhofgerichts-Rath Ludwig Wundt in Mannheim,
dem Kreisgerichts-Rath Eugen Wolff in Konstanz,
dem Kreisgerichts-Rath Hermann Feyerlin in Offenburg,
dem Kreisgerichts-Rath Christian Bohm in Karlsruhe,
dem Kreisgerichts-Rath Dr. Franz Joachim in Mosbach,
dem Oberamtsrichter Eduard Saur in Offenburg,
dem Oberamtsrichter Emil Gräff in Freiburg,
dem Verwaltungsgerichts-Rath Adolf von Feder,

dem Ministerialrath Dr. Ludwig Arnsperger und
dem Ministerialrath Emil Becher in Karlsruhe,
dem Oberamtmann Otto Frey in Tauberbischofsheim,
dem Oberamtmann Christian Heinrich Eccard in Freiburg,

dem Hofrath Professor Dr. Rudolf Maier an der Universität Freiburg,
dem Professor Dr. Adolf Hausrath an der Universität Heidelberg,
dem Professor Dr. Josef König an der Universität Freiburg,
dem Professor Dr. Leonhard Sohne am Polytechnikum zu Karlsruhe,
dem Direktor Franz Xaver Frühe am Gymnasium in Baden,
dem Rektor Franz Bauer an der höheren Mädchenschule in Freiburg,
dem Kreis-Schulrath Ludwig Schindler in Baden,
dem Seminar-Direktor Franz Xaver Lehmann in Ettlingen,
dem Oberkirchenrath Georg Jakob Gilg in Karlsruhe,
dem geistlichen Verwalter Kircher in Heidelberg,
dem Pfarrer Specht in Wittenweier,
dem Pfarrer Grabener in Neckarbischofsheim,
dem Pfarrer Schuler in Biezenbach,
dem Stadtpfarrer Ruth in Kastatt,
dem Ministerialrath Dr. Karl Schenkel im Handelsministerium,
dem Ministerialrath Albert Edwin Sprenger und
dem Baurath Friedrich Sulzer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus,
dem Regierungsrath Hugo Schneider bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen,
dem Obergeringieur Adam Kiegler in Achern,
dem Obergeringieur Hermann Beger in Offenburg,
dem Obergeringieur Max Hoffmann in Lahr,
dem Ministerialrath von Teuffel und
dem Ministerialrath Gloener im Finanzministerium,
dem Obergeringieur Gangloff in Schwetzingen,
dem Obergeringieur Schupp in Mannheim,
dem Obergeringieur Dörner in Tauberbischofsheim,
dem Obergeringieur Fischer in Emmendingen und
dem Obergeringieur Köhler in Schwetzingen;

VII. das Eichenlaub zum innehabenden Ritterkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Oberrechnungsrath Wilhelm Fesenbeckh und
dem Obergemeister Vinzenz Mayer bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus;

VIII. das Ritterkreuz 2. Klasse des Jähringer-Löwen-Ordens:
dem Gerichtsnotar Friedrich Walker in Stockach,
dem Gerichtsnotar Valentin Heisch in Heidelberg,
dem Reallehrer Ludwig Beck am Gymnasium zu Karlsruhe,
dem Hauptlehrer Eugen Fräule an der Gewerbeschule zu Freiburg,
dem Oberbürgermeister Andreas Heck in Bruchsal,
dem Bezirks-Thierarzt Hermann Ull in Billingen,
dem Vorstand der Großh. Obstauschule, Landwirtschafts-Inspektor Peter Gsell in Karlsruhe.

dem Kanzleirath Anton Desepte bei der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen,
dem Hauptamtsverwalter Prestinari in Lahr,
dem Rechnungsrath Scharnberger bei der Zollverwaltung und
dem Kanzleirath Pöhler beim Finanzministerium.

IX. Die kleine goldene Verdienstmedaille:
dem Amtsgerichts-Registrator Franz Lothar Herrmann in Kork,
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Georg Josef Hofmann in Durlach,
den Hauptlehrern:
Valentin Stodert in Handschuchheim,
Philipp Lamerdin in Käferthal,
Michael Scholl in Schlierbach,
Josef Viehl in Konstanz,
Georg Fath in Bodmann und
Jakob Ludwig in Freistett,

dem Bürgermeister Philipp Jungmann in Sinsheim,
dem Bürgermeister Josef Tritschler in Kenzingen,
dem Bahnexpeditor 1. Klasse Hieronymus Fritsch in Karlsruhe,
dem Magazinsmeister Johann Karl Hollerbach in Karlsruhe,
dem Lokomotivführer Markus Oberföll in Freiburg,
dem Lokomotivführer Wilhelm Ritter in Karlsruhe,
dem Stationsmeister Sebastian Dörzbacher in Mannheim,
dem Zollverwalter Paul Mutzfelder in Gailingen und
dem Grenzkontroleur Johann Martin Daader in Meersburg.

X. Die silberne Verdienstmedaille:
dem Zuchthausaufseher Theodor Fösch in Bruchsal,
dem Amtsgerichtsdiener Adam Schrank in Freiburg,
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Josef Suhm in Ueberlingen,
dem Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter Maximilian Seeberger in Vörsberg,
dem Gefangenwärter Johann Stoerzenbach in Karlsruhe,
der Aufseherin Babette Vott bei der Weiber-Strafanstalt in Bruchsal,
dem Bürgermeister Georg Möhrle in Löffingen,
dem Bürgermeister Philipp Morat in Hochal,
dem Bürgermeister Severin Hirt in Pfaffenweiler,
dem Kanzleidiener Adolf Heinrich Holder beim Großh. Ministerium des Innern,
dem Kanzleiaspiranten Friedrich Clausung in Karlsruhe,
dem Aufseher bei der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe Franz Hassel,
dem Oberschaffner Wilhelm Schlittenhardt in Konstanz,
dem Oberschaffner Gabriel Merk in Radolfzell,
dem Schaffner Christian Felleisen in Baden,
dem Wagenwärter Norbert Kummel in Freiburg,
dem Wagenrevident Wilhelm Strähle in Karlsruhe,
dem Bureaudiener Franz Alois Zimmermann in Karlsruhe,
dem Bureaudiener Wilhelm Maier in Lahr,
dem Bureaudiener Ludwig Peter Dischinger in Konstanz,
dem Portier Johann Kroß in Bruchsal.

Sklaven des Herzens.

Novelle von Levin Schücking.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 95.)

„Um Gotteswillen — ein Kompliment, Bette? Ein Kompliment, bei dem Sie noch dazu die ganze Welt wider sich haben, denn bisher hat alle Welt mich anders haben wollen...“

„Wer? Die Mutter?“

„Die Mutter — und andere Leute!“

„Ich denke anders,“ sagte der Bette, mit außerordentlichem Pöfegma wieder eine Rauchwolke ausstoßend und dann langsam seine Laffe leerend. „Ich möchte nur eine — freilich nicht sehr erhebliche Veränderung mit Ihnen vorgenommen sehen.“

„Also etwas wünschen Sie doch an mir anders?“

„Nun ja,“ fuhr der Bette mit derselben anscheinenden Gemüthsruhe fort, „etwas wünsche ich an Ihnen anders, aber weiter nichts als Ihren Namen.“

„Meinen Namen?“

„Auch das nicht einmal — nur das Fräulein davor wünscht ich geändert in Jean.“

Das Fräulein blinnte betroffen auf, wechselte leicht die Farbe, schien einen Augenblick zornig werden zu wollen und sagte dann mit einem Blick in Rudolf Norwich's ruhig und unbesangenen sie anblickende Augen lachend:

„Zur Jean von Norwich möchten Sie mich machen? Und dazu wollen Sie mich so en passant bei einem Geplauder nach dem Diner bei einer guten Cigarre und einer Tasse Kaffee überreden?“

„Wovon das Herz voll ist, geht der Mund über, auch der, welcher eine Cigarre verdammt. Wenn dies Sie aber genirt, will ich sie wegwerfen.“

„D nur das nicht — ich habe weit lieber, daß Sie weiter rauchen, als weiter reden.“

„Das weiß ich; darum rede ich auch nicht weiter und mache „aus meinem Herzen eine Adergrube“. Wenn ich redete, wenn ich Ihnen sagte, was Alles in der Tiefe dieses Herzens für Sie lebt, wenn ich gar dabei noch übermüthig und hingerissen für Sie inleite — was läme dabei heraus? Sie würden mir eine Antwort geben, mir Worte sagen, die ich lieber nicht hervorrufen will — weil mir die Sache doch zu ernst ist!“

„Sie haben Recht — bleiben Sie bei dieser schönen Diskretion, Bette,“ sagte das Fräulein Theodora ein wenig unsicher.

„Das werd' ich auch,“ fiel mit einem halb melancholischen, halb zornigen Tone der junge Mann ein, „ich habe durchaus keine Lust, für ein eckliches Gefäß mißhandelt, gequält, verspottet und verhöhnt zu werden.“

Er sprang dabei wie plötzlich von einer unbezwinglichen Erregung erfasst auf und warf heftig seine Cigarre durch die offenstehende Fensterschüre, um sich mit der Schulter an den einen Flügel derselben zu lehnen und in den Garten hinauszuflarren.

„Höllen Sie mich wirklich für so böse, Rudolf?“ sagte nach einer Pause Theodora mit einem beschwichtigenden Tone.

„Böse? Wenn ich Sie dafür hielte, würde ich mich wohl halten, es Ihnen zu gestehen... ein richtiges Frauenzimmer will böse handeln dürfen und zugleich wegen seiner Güte gelobt werden, Alles zusammen! Ich kenne Sie ja, Theodora, von länger her als heute! Wir haben als Kinder zusammen gespielt; später betrachteten wir uns für einander bestimmt — von der theueren, liebreicheren Familie war das ja so ansgemacht; und dann wurden Sie ein herrschsüchtiges, übermüthiges, hartherziges Ding, eine präventöse kleine Prinzessin, und ich, der ich meinen dankelhaftesten Jungenhochmuth und meinen bodenlosen Leichtsin hatte, ich lief fort, ging in die weite Welt — und fand dort — zehn Jahre Zeit, fern von Madrid darüber nachzudenken!“

„Ueber meine schlechten Eigenschaften?“ fragte Theodora mit einer Stimme, worin ein Klang wilderem Gemüthes zu gittern schien.

„Ein wenig darüber. Noch mehr darüber, wach' unsäglicher Thor ich gewesen, von Ihnen fortzulassen! Wahrscheinlich, auf den monatelangen, monotonen Fahrten in der zur Verzweiflung treibenden Einöde der Wasserwüste, in den schlaflosen Zeltmächten auf einem fieberhauchenden Boden unter den Tropen habe ich darüber nachgedacht und immer daran gedacht. Es war mein Unglück, dieses rasende, ewige Denken an Sie, diese alberne Sehnsucht, dieses unmännliche Geseffeltsein an einen einzigen Gedanken, um den man sich im Kreise bewegt, wie ein angebundener Esel um seinen Pflock.“

„Welche rührende Schilderung Sie davon machen! Die „alberne Sehnsucht“ muß Ihnen sehr tief zu Herzen gegangen sein!“ sagte gezwungen auflachend Theodora. „Wissen Sie, welches Mittel ich an ihrer Stelle ergreifen hätte?“

„Nun?“

„Ich hätte mich zu meinen Kameraden hinter die Flasche gesetzt und im blauen Dunst der Cigarre — wie sagten Sie vorhin? — philosophisch die Lösung aller Dinge gesucht.“

„Glaub's Ihnen! Sie hätten das gethan! Ich habe etwas Anderes versucht; ich habe mich empört, habe heldenhaft wider mich selber gekämpft, mir selber alle schönsten Herausforderungen, allen Hofu über meine Schwäche in's Gesicht geschleudert!“

„Nun besser, das wird doch geholfen haben?“ fiel Theodora spöttisch ein.

„Geholfen? Es hat geholfen, wie Empörungen gewöhnlich helfen! Wenn man's gar nicht mehr aushalten kann, greift man zur Empörung, zur Gewalt, zur Rebellion, und wird zur Strafe dafür in noch ärgere Fesseln geschlagen. In der That, was dabei herauskommt, das wissen wir, und wenn Sie's nicht wissen, so sehen Sie's — ich bin eben hier. Jetzt aber, liebe Cousine, antworten Sie mir nicht — ich bitte Sie um's Himmelswillen darum — geben Sie mir lieber eine neue Cigarre, ich werde ein wenig in den Wald gehen.“

(Fortsetzung folgt.)

dem Bahnwart und Bilettausgeber Bernhard Gottfried in Kirchheim, dem Bahnwart und Bilettausgeber Fridolin Müller in Auggen,

den Bahnwärtern:

Simon Renz Station 118 der Hauptbahn, Daniel Renz Station 119 der Hauptbahn, Franz Felsbauer Station 134 der Hauptbahn, Josef Rihl Station 183 der Hauptbahn, Kaver Fröh Station 147 der Hauptbahn, Anton Bollmer Station 149 a. der Hauptbahn, Jakob Fehler Station 4 der Rehler Bahn, Karl Eicher Station 155 der Hauptbahn, Kaver Braun Station 165 der Hauptbahn, Ludwig Dengler Station 187 der Hauptbahn, Michael Baumstark Station 126 der Hauptbahn, Kaspar Vogel Station 4 der Rheintal-Bahn, Philipp Specht Station 6 der Badener Bahn, Christian Hummel Station 204 der Hauptbahn, Konstantin Onimus Station 227 der Hauptbahn, dem Aushilfsportier in der Hauptwerkstätte zu Karlsruhe, Michael Schweizer, dem Postenführer Aloys Amann in Ueberlingen, dem Postenführer Peter Zier in Oberjackingen, dem Hafenwächter Georg Walter in Mannheim, dem Zolleinnehmer Jakob Scherer in Fahrhaus, dem Domänenwaldhüter Fridolin Schwald auf dem Mittenhof, Forstbezirks Oberweiler, dem Domänenwaldhüter Noe Trötschler zu Niedermaße, Forstbezirks Thingen, dem Domänenwaldhüter Josef Rogg in Wellendingen, Forstbezirks Bonndorf, dem Domänenwaldhüter Jakob Schwald in Wies, Forstbezirks Randern, dem Domänenwaldhüter Franz Martin in St. Leon, Forstbezirks St. Leon, dem Güteraufseher Josef Baust in Ruppurr, Domänenverwaltungs-Bezirk Karlsruhe, dem Steuererheber Mathias Köbele in Heidelberg, dem Steuererheber Johann Karl Hüther in Karlsruhe, dem Steuererheber David Linnebach in Neckargemünd, dem Steuererheber Jgnaz Bell in Durlach und dem Steuererheber Leonhard Reibelhuber in Vörrach.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 22. April. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Außer der stattgefundenen Unterzeichnung der Konvention in Betreff Novibazars erledigte die ostrumelische Kommission auch den letzten Punkt des organischen Statuts für Ostromelien bezüglich der Regelung der Balkan-Frage. In der nächsten Woche wird die Kommission die letzte Fassung des Statuts vornehmen. — Aus Belgrad wird derselben Korrespondenz gemeldet: Die Arnauten plünderten bei ihrer Invasion alle Dörfer auf ihrem Wege und richteten einen immensen Schaden an, wofür die Pforte von der serbischen Regierung verantwortlich gemacht wurde.

† London, 22. April. Reuter's Bureau meldet aus der Hauptstadt des S. d. M.: 11,000 Julus griffen am 3. d. Morgens das Lager des Generals Chelmsford bei Singhloos an, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Am 4. April Nachts entsetzte Chelmsford dann Etowe. Der Gesamtverlust der Engländer besteht in 220 Todten und Verwundeten. Die Julus verloren an 2500 Mann. Etowe wurde sodann geräumt. Die Besatzung ging über den Tugela-Fluß zurück. — Es heißt, die Voers des Transvaal-Landes hätten gedroht, Pretoria zu belagern und den Gouverneur Bartle Frere als Geiseln zu behalten, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt würden.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. April. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben am heutigen Audienztag u. A. nachbenannte Herren vom Militär- und Civilstande empfangen: Den Generalmajor v. Barby, Kommandant von Rastatt; den Oberst v. Melchior, Kommandeur des 6. Bad. Infanterie-Regiments Nr. 114; den Major v. Müller, Kommandeur der Unteroffizierschule in Ettlingen; den Premierlieutenant Heiß vom 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60; den Premierlieutenant Bachelin vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110; den Secondelieutenant der Reserve Ruppert vom Bad. Pionier-Bataillon Nr. 14. Ferner: den Lehrl. v. Bettendorf von hier; den Grafen Douglas von Hinterhausen bei Konstanz; den Oberamtsrichter a. D. Dr. Schütt von Bruchsal; den Oberamtmann Lacher von Adelsheim; den Gerichtsnotar Rudmann von Vörsberg; den Gerichtsnotar Bucherer von Offenburg; den Finanzrath a. D. Gutmann von hier; den Pfarrer Staltfelder von Balg; den Assistenzarzt Eck von Herrschried; den Studenten Schellenberg von Freiburg; eine Deputation der Stadt Pforzheim, bestehend aus dem Oberbürgermeister Groß, Abgeordneten Bickler, Stadtrath Franzmann von Pforzheim und Ministerialrath Dr. Bingner von Karlsruhe; eine Deputation des Amtsgerichts-Bezirks Wallbörn, bestehend aus dem Bürgermeister Kieser von Wallbörn, Fabrikant Kurz von Rippberg und Gemeinderath Verberich von Wettertsdorf; eine Deputation des Heidelberger Kunstvereins, bestehend aus dem Hofrath Professor Dr. Stark, Professor Wolf und Stadtpfarrer Schwarz von da.

Die Audienz währte bis 3 Uhr Nachmittags.

β Berlin, 21. April. Auf der Tagesordnung des Bundesraths vom 19. d. befand sich auch die Wahl der Kommissarien zur Vertretung des Zolltarifs im Reichstag. Dieselbe ist auf folgende Herren gefallen: Geh. Regierungsrath Ziedemann von der Reichsfinanzlei, Geh. Regierungsrath

Burchard vom Reichsfinanzlei-Amt, Geh. Ober-Regierungsrath Nothe vom landwirthschaftlichen Ministerium, bayrischer Ministerialrath Mayer und sächsischer Geh. Regierungsrath Böttcher. Die „Weser-Ztg.“, welche bereits am 19. über den Ausfall der Wahl ein Telegramm erhielt, dessen Angaben von den vorstehenden wesentlich abweichen, ist demnach ungenau berichtet worden.

Die aus der „Allg. Z.“ auch in Ihre Zeitung (Nr. 88) übergegangene Mittheilung, es bestünde die Absicht, dem Reichstage eine Vorlage über Aenderungen des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 betreffs des Unterstützungs-Wohnsitzes zu machen, mag wohl auf einem Irrthum oder vielleicht auf einem „frommen Wunsche“ beruhen. In bundesrätthlichen Kreisen wenigstens ist von einer solchen „Absicht“ nichts bekannt.

Zum Präsidenten des Verwaltungsraths der Wilhelm-Spende war in erster Linie der Staatsminister a. D. Dr. Delbrück in Aussicht genommen. Derselbe hat indes mit Rücksicht auf seine parlamentarischen Geschäfte und auf seine alljährliche längere Abwesenheit die Berufung abgelehnt und es ist jetzt von einer andern, mit Finanzverhältnissen vertrauten Persönlichkeit, die früher ein hohes Staatsamt bekleidete, die Rede.

Der Geh. Regierungsrath Professor Reuleaux ist, wie ich bereits vor einigen Tagen meldete, vom Reichsfinanzlei mit der Leitung der Vorbereitungen für die Beteiligung Deutschlands an den Ausstellungen zu Sidney und Melbourne betraut worden. Wie ich weiter höre, ist derselbe, nachdem der Bundesrath am 19. die bezügliche Wahl getroffen hat, zum deutschen Kommissar für die genannten Ausstellungen ernannt worden.

Die Mittheilung des „Deutschen Montags-Blattes“, der Kaiser habe vor seiner Abreise nach Wiesbaden die Ernennung des Direktors der Finanzabtheilung im Reichsfinanzlei-Amt, Geh. Oberregierungsrath Michaelis, zum Präsidenten des Reichs-Invalidenfonds vollzogen, ist falsch.

In Preußen haben die Friedrich-Werdersche und die Luise-Städtische Gewerkschule zu Berlin, in Württemberg die Realschulen zu Stuttgart, Ulm und Reutlingen die Berechtigung erhalten, vollgiltige Abiturientenzugnisse im Sinne des § 3 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres für diejenigen Schüler auszustellen, welche im Latein durch eine Nachprüfung die für die Erlangung von Reifezeugnissen in Realschulen erster Ordnung erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Ferner sind die genannten Anstalten berechtigt, Reifezeugnisse für Prima, auf Grund deren die Zulassung zur Portepfechführer-Prüfung erfolgen darf, für diejenigen Schüler auszustellen, welche durch eine Nachprüfung im Latein die Reife für die Prima einer Realschule erster Ordnung nachweisen.

H. München, 22. April. Wie man uns mittheilt, werden bei den Festlichkeiten in Wien anlässlich der silbernen Hochzeit des österreichischen Kaiserpaars keinerlei Spezial-Missionen, weder fürstliche Personen noch andere Gesandte erscheinen, weil die Zeit der k. k. Majestäten durch die Hofgesellschaften, dann durch den Empfang der Deputationen der Kronländer so in Anspruch genommen wird, daß Audienzen für Spezialmissionen nicht mehr möglich sind. — Der König hat ein eigenhändiges Glückwunsch-Schreiben an den in Wien weilenden Prinzen Leopold geschickt, welches von demselben am 24. d. M. dem Kaiser von Oesterreich überreicht werden wird. — Von München werden sich Privatim zu den Festlichkeiten u. A. Oberstallmeister Graf v. Hohenstein, Generalintendant Frhr. v. Persall, Fürst Brde, Graf Almeida begeben. — Ein eigentliches Georgi-Ritterfest findet heuer in München nicht statt, vielmehr nur der übliche Gottesdienst, an welchem die Mitglieder des Ordens theilnehmen werden. — Der neue Kardinal Dr. Hergenrother ist gestern Vormittag aus Würzburg in München eingetroffen, beim päpstlichen Nuntius Monsgr. Masella abgestiegen und stattete alsbald dem Herrn Erzbischof Dr. Anton Steighele einen Besuch ab. Der Aufenthalt des Prälaten währt bis morgen Vormittag, an welchem Tage er die Reise nach Rom antritt. — Am 20. April starb zu Augsburg der Fabrikbesitzer Finanzrath R. A. Riedinger, nachdem ihn acht Tage zuvor ein Schlaganfall betroffen hatte. In ihm ist einer der größten Industriellen Deutschlands, dessen Ruf auch im Auslande weit verbreitet war, dahin geschieden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 22. April. Der Kaiser empfing heute anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit die Glückwünsche des österreichischen Episkopats, des Herren- und des Abgeordneten-Hauses, der Vertretung der Stadt Wien, der Deputationen von Stadt- und Landgemeinden und Schützenvereinen. — Baronin Reupurg, Gemahlin des Prinzen Gustav von Sachsen-Weimar, ist gestorben.

Italien.

Rom, 17. April. Der „Nat.-Ztg.“ wird von hier geschrieben: Die Rolle, welche Garibaldi zu spielen beginnt, wird nachgerade doch sehr zweideutig, obgleich die Zweifels-Theorie auf ihn schon längst angewendet wurde, da man die Schwäche seines Kopfes und die Lauterkeit seines Herzens als eine feststehende Thatsache anzunehmen gewohnt ist. Was aber seit einigen Tagen vorgeht, ist gar nicht geeignet, die Reputation seiner Loyalität zu erhalten. Ich habe Ihnen von dem bitterbösen Briefe Garibaldi's berichtet, der Tags vor dem Besuche des Königs bei Garibaldi veröffentlicht wurde, und in meinem letzten Briefe meldete ich Ihnen, wie außerordentlich lebenswürdig sich der König benahm, als Garibaldi am Osterfesttag sich eine Audienz von ihm erbat. Am Abend desselben Tages erschröckte sich Garibaldi in seinem Freundeskreise in Lobreden auf den König, den er den würdigen Sohn des Re galantuomo und den ersten Ritter Italiens nannte. Nun bringen aber die Zeitungen einen Brief, den Garibaldi am Vorabend seines Besuchs beim König, am 12. April, an den radikalen Neapolitaner

Deputirten Bovio schrieb und worin er die Agitation für das allgemeine Stimmrecht zur Anbahnung der Republik oder vielmehr seiner alten Marotte von republikanischer Diktatur empfiehlt. Garibaldi ist allerdings außer Stande, zu schreiben, da seine beiden Hände vollständig gelähmt sind und er keine Feder führen kann. Aber wenn er auch seine Briefe nicht selbst schreibt, so sind doch die darin ausgesprochenen Gedanken und Einfälle die seinigen und diese Briefe mithin von ihm diktiert. Zugegeben, daß seine Umgebung auf den alten lahmen Mann einen Einfluß ausübt, dem er sich in seiner physischen Schwäche und Unbehilflichkeit leicht entziehen kann, so bleibt doch der Widerspruch zwischen seinen Gesprächen mit dem König, seinen Aeußerungen über den König und seinen Briefen an seine republikanischen Freunde ein viel zu greller, als daß man sich nicht fragen sollte: qui trompe-l-on ici?

Zugegeben auch, daß bei dem babylonischen Ideenwirrwahl, der in seinem Kopfe herrscht, man auf seine Reden und Briefe nicht viel geben darf, daß er seine Sympathien für den König Humbert nicht heuchelt, den König zum Präsidenten seiner sonderbaren Republik auserkoren hat; ja sogar ihn zum republikanischen Diktator zu proklamieren geneigt ist, so bleibt doch immer in diesem Treiben eine Zweideutigkeit, die Alles eher, als ehrenhaft ist. Garibaldi hatte dem König ein Memoire übergeben, in welchem er die unverzügliche Entlassung des Ministeriums Depretis und die Berufung Cairoli's empfiehlt. Der König sagte ihm, daß er geizig keinen Minister gegen den Willen der Kammer entlassen noch berufen könne, daß ein solches Befahren ein Gewaltakt, ein Staatsverbrechen wäre, zu welchem er, der König, sich niemals verstehen würde. Darauf entwickelte Garibaldi seine Gedanken über die Nothwendigkeit der Diktatur für Italien. König Humbert konnte nicht ohne schweren Seelenkampf dem Versuch widerstehen, sei es, daß diese Versuchung an sich für ihn keinen Reiz hatte, oder daß er sich über die geheimen Absichten des Versuchers keine Gedanken machte. Es wäre überflüssig zu sagen, daß die Regierung gegenüber Garibaldi und seinem Anhang auf ihrer Hut und entschlossen ist, jeder Ausschreitung unmissverständlich entgegenzutreten.

Frankreich.

β Paris, 22. April. Man hatte heute mit Ungebuld das „Journal officiel“ erwartet: Wie wird das amtliche Blatt sich zu der Wahl von Bordeaux verhalten? Wird es Hrn. Blanqui für gewählt erklären oder, da die auf diesen gefallenen Stimmen ungültig sind, seinen Gegner Lavertujon proklamieren? Das „Journal officiel“ hat aber in seinem heutigen Blatte die Ergebnisse der Wahlen vom letzten Sonntag überhaupt noch nicht registriert. Die Lage der Regierung ist in diesem Falle in der That eine sehr delikate. Erklärt sie in dem amtlichen Blatte Blanqui für ungewählbar, wie dies doch nach Lage der Dinge ihre Pflicht ist, so greift sie dem Urtheil der Kammer vor, und der Art. 10 des organischen Gesetzes vom 6. Juni 1875 besagt ausdrücklich, daß „jede der Kammern über die Wählbarkeit ihrer Mitglieder allein zu entscheiden hat“. Edmond About beleuchtet den Fall im „XIX. Siècle“ und scheint uns sowohl das Richtige zu treffen, als den Anschauungen der Regierung selbst Ausdruck zu geben. Er zweifelt zunächst keinen Augenblick, daß die Wahl Blanqui's eine ungesetzliche war und auch bleiben würde, wenn der Präsident der Republik den Gefangenen von Clairvaux jetzt nachträglich begnadigte.

„Die Regierung“, fährt Hr. About dann fort, „die sich bei den letzten Wahlen kluglich geführt hat, nach rechts oder nach links zu neigen, wird Angesichts einer so offenen Herausforderung gegen das Gesetz nicht unten bleiben können, sondern im Gegentheil mit aller Energie dazwischen treten. Wenn ja, so muß hier die Kabinetsfrage und sogar noch etwas Höheres gestellt werden; denn eine Republik ohne Gesetz wäre eine Regierung, die in keiner Sprache einen Namen hätte. Ein Land, in welchem sich das Ministerium nicht gegen die Wahl Blanqui's empöre, ein Land, dessen Parlament sie nicht mit Entrüstung für ungültig erklärte, wäre für den „Retter“ reif und dieser Retter würde nicht auf sich warten lassen. Man wird also Hrn. Blanqui umhosen oder vielmehr man wird ihm gar nicht diese Gnade erweisen: man wird Hrn. André Lavertujon bestätigen als den einzigen Kandidaten, welchen die Wähler im zweiten Wahlgange bezeichnet haben. Wird die Frage damit gelöst sein? Nein. Wir kennen zu gut den Charakter des Hrn. Lavertujon, um nicht zu wissen, daß er sich durch die 533 Stimmen von Bordeaux nicht für genügend bevollmächtigt hält und unverzüglich seine Entlassung geben wird. Alsdann werden die Wähler von Bordeaux binnen einer Frist von äußerstens drei Monaten wieder einberufen werden. In der Zwischenzeit wird das Ministerium sich die Sache überlegen können. Ihm allein gebührt es, zu entscheiden, ob die Amnestierung Blanqui's unter den gegenwärtigen Umständen eine That guter oder schlechter Politik ist. Wenn es dem Druck der Intriganten nachgibt, so setzt es sich neuen und vielleicht gefährlicheren Abenteurern aus; denn Blanqui ist nur der erste Name in einer Reihe, die weit führen kann; es steht uns Alle, die wir seit acht Jahren die guten Bürger für die konservative Republik zu gewinnen suchten, der Gefahr aus, in wenigen Tagen die Frucht unserer langen Anstrengungen zu verlieren. Wenn sie, wie wir hoffen, in Ehren widersteht, muß sie sich darauf gefaßt machen, eine zweite Auflage der Wahl vom letzten Sonntag zu erleben. Man muß immer mit dem Eigensinn der Menschen rechnen und nicht beweist, daß die von der Presse der äußersten Linken bearbeiteten Wähler von Bordeaux von ihrer Vertreibung zurückkommen werden. Gleichwohl darf man annehmen, daß sie sich nicht selbst dazu verurtheilen werden. Allein in diesem großen Lande ohne Vertreter in der Kammer zu bleiben. Wenn Menschlichkeit ihr Hauptmotiv war, so wird man übrigens diesen Gefährten in drei Monaten volle Genugthuung geben können. In drei Monaten zieht die Begnadigung nicht mehr notwendig die Amnestie, d. i. die Wiederinssetzung in die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte nach sich. Die Republik wird, was man vollkommen zugeben kann, Blanqui aus seinem Gefängnis hervorholen, ohne ihn darum, was übertrieben wäre die Pforten des Abgeordnetenhause zu öffnen.“

Die in dem Amnestiegesetze gesteckte Frist läuft am 5. Juni ab. Wer später begnadigt wird, gewinnt darum noch

nicht sein aktives und passives Wahlrecht wieder. Nach den sichtlich inspirierten Andeutungen des Hrn. About läge es also in der Absicht des Ministeriums, Blanqui am 6. Juni etwa zu begnadigen. Den Rücksichten der Menschlichkeit wäre Genüge gethan. Die Autorität des Gesetzes bliebe gewahrt und der alte Revolutionär, dessen Einbruchversuche gegen die Kammer nicht mehr zu zählen sind, würde in dieselbe auch nicht, was doch eine gar zu bittere Ironie wäre, in gesetzlicher Form seinen Einzug halten. Man kann dem Ministerium Waddington nur wünschen, daß es den Muth habe, diesem durchaus korrekten Standpunkte treu zu bleiben.

Schon meldet man aus Lyon, daß das dortige Centralcomité den Abg. Bonnet-Duverdier, auf dem bekanntlich schon seit längerer Zeit die bisher unwiderlegt gebliebene Anschuldigung lastet, Gelder, die ihm für eine Pariser Volksbibliothek anvertraut waren, in seinem eigenen Namen verwendet zu haben, aufgefordert hätte, seine Entlassung zu geben, weil es an seiner Statt Henri Rochefort in die Kammer zu befördern wünschte.

Wie die „France“ vernimmt, ist die Frage der Verlängerung des französischen Handelsvertrags in eine neue Phase getreten. Die zwischen Frankreich und England gepflogenen Unterhandlungen hätten nämlich nicht eine Erstreckung des alten Vertrags zum Zwecke, sondern bezögen sich nur auf die Frist, binnen welcher der neue Zolltarif zur Anwendung gelangen soll. Die französische Regierung will von dem Augenblicke, da der Tarif votirt ist, nur sechs Monate zugestehen. Wenn man sich binnen dieser Frist nicht mit den fremden Nationen und in erster Reihe mit England über einen neuen Vertrag geeinigt hat, soll der allgemeine Zolltarif ohne weiteren Verzug in Kraft treten.

In einer am letzten Sonntag auf Veranstaltung des Abg. Pascal Duprat im Château-d'eau-Theater abgehaltenen Versammlung zum Schutze der Interessen der Verzehrer wurde folgende Tagesordnung angenommen:

In Erwägung, daß die französische Revolution die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze anerkannt hat; daß diese Gleichheit nicht mehr besteht, wenn eine Steuer auf die große Masse der Bürger zum Vortheile einiger Weniger gelegt würde; daß eine republikanische Regierung niemals das allgemeine Interesse besonderen Interessen opfern darf; daß es die erste Obliegenheit einer Demokratie sein muß, die Hindernisse, welche dem wohlthätigen Leben im Wege liegen, zu beseitigen; daß erwiesenermaßen der wirtschaftliche Fortschritt im geraden Verhältnisse zu der Reichlichkeit des Umsatzes der Erzeugnisse im In- und Auslande steht;

verweist die Versammlung alle Maßregeln, welche darauf abzielen könnten, die Freiheit des Austausches zu beeinträchtigen, und alle Kombinationen, welche unter dem Vorwande, die nationale Arbeit zu schützen zu wollen, den Konsumenten nur gewisse künstliche Vortheile zum Besten einiger Privilegierten abzwängen und so für Jedermann eine Vertheuerung der Existenzmittel nach sich ziehen würden.

„La Presse“ glaubt folgende kleine Mittheilung verbürgen zu können:

Hr. Barbou (der vorige Unterrichtsminister, welcher Hrn. Jules Ferry Platz gemacht hat, weil er im Kampfe gegen die Klerikalen nicht so weit gehen wollte, als die gegenwärtige Majorität der Kammer zu wünschen scheint) nach Clermont-Ferrand abging, um im Generatrathe des Papst-Stuhls den Vorsitz zu führen, glaubte er Hrn. Jules Ferry wegen der Rede, die er bei dieser Gelegenheit zu halten haben wird, zu Rathe ziehen zu sollen. Der Präsident der Republik dankte ihm für diese Aufmerksamkeit und sagte, nachdem er ihn angehört: „Ich billige Ihre Ideen um so mehr, als ich vielleicht nächstens in die Lage kommen werde, Sie wieder in das Kabinett zu berufen.“

Die Session der Generalräthe ist seit gestern in Frankreich eröffnet. Der Generalrath des Pas-de-Calais hat mit einer Majorität von 28 Mitgliedern folgenden „Wunsch“ beschlossen:

Der Generalrath, überzeugt, daß die von dem Unterrichtsminister Jules Ferry eingebrachten Gesetzesentwürfe einen schweren Angriff auf die Unterrichtsfreiheit, die Gewissensfreiheit, die Autorität der Familienväter und die erworbenen Rechte bedeuten würden, äußert den Wunsch, daß die Kammer die Gesetze vom 15. März 1850 (Falloux'sches Volksschul-Gesetz) und vom 12. Juli 1875 (Laboulaye'sches Gesetz betreffend die sogenannte Freiheit des höheren Unterrichts) beibehalten möge.

Spanien.

Madrid, 22. April. Bei den Corteswahlen haben die Konservativen und Liberalen in Madrid, Barcelona, Sevilla und in den baskischen Provinzen gesiegt. Die Regierung wird auf 300, die Opposition auf 112 Stimmen etwa zählen können.

Rußland.

Der „Wiener Abendpost“ wird geschrieben: „Die Rüstungen scheinen eine größere Demonstration im Auge gehabt zu haben. Fast in demselben Momente (wo die Schiffe gegen den Kaiser fuhren) schoß ein junger Mann, welcher mit zwei Frauensimern in einer Kalesche saß, in der ersten Straße auf einen in einer Droschke vorbeifahrenden General des Ismailow'schen Regiments. Der Verbrecher wurde sogleich festgenommen. Auch soll ein als General verkleideter Mann zu derselben Stunde bei der Kaserne eines Kavallerie-Regiments angehalten und dem wachstehenden Soldaten zugerufen haben, daß das Regiment bald werde alarmirt werden.“

Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. April. Von Sr. Excellenz Herrn General Graf von Werder geht uns Nachstehendes zur Veröffentlichung zu:

An die Bewohner Badens!

Seine Majestät der Kaiser, mein Allergnädigster König und Herr, hat die Gnade gehabt, mit den aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Abschied zu bewilligen.

Ich folge dem Zuge meines Heeres, wenn ich vor meinem

Scheiden aus diesem herrlichen Lande, welches meine zweite Heimath geworden ist, öffentlich ausspreche, wie schwer mir dieses Scheiden wird.

Ich war berufen, die ereignisreichen Zeiten eines glorreichen Krieges und Jahre des segensreichen Friedens mit den Bewohnern Badens zu durchleben. Von allen Seiten und jeder Zeit ist mir und meinem Wirken hier unendlich viel persönliches Wohlwollen und überaus großes Entgegenkommen zu Theil geworden. Die Beziehungen zu den Bewohnern des Landes haben sich für mich stets schöner, wahrhaft wohlthunend und beglückend gestaltet. Mit Stolz und Freude werde ich mich immerdar glücklichen Lebenszeit in Baden erinnern und bis an mein Lebensende die Gefühle des lebhaftesten und innigsten Dankes gegen Baden's Bewohner bewahren.

Ihnen Allen rufe ich aus vollem Herzen zu:

„Lebt wohl und bewahrt mir ein freundliches Gedenken!“

Karlsruhe, den 22. April 1879.

Graf von Werder,
General der Infanterie z. D.

Karlsruhe, 23. April. Das nahe bevorstehende Scheiden des bewährten Führers des 14. Armee-corps hat in den Kreisen der alten Soldaten den Wunsch wachgerufen, den Gefühlen der Verehrung und Dankbarkeit gegen den General Hrn. Grafen v. Werder öffentlichen Ausdruck zu geben. In erster Reihe hielt sich der Militärverein der Residenz für berufen, die Bewirtlichung dieses Wunsches in die Hand zu nehmen; es wurde beschlossen, dem scheidenden General eine Facklerenade zu bringen, zu welcher eine äußerst zahlreiche Beteiligung der alten Krieger von Karlsruhe und Umgegend zu erwarten stand. Auf Anfrage hat jedoch leider der verehrte General erklärt, nicht in der Lage zu sein, einen bestimmten Tag hierfür wählen zu können, wegen seines nahe bevorstehenden Wegzuges, und mußte daher die angebotene Feier dankend ablehnen.

Hr. General Graf v. Werder beauftragte zugleich den Vorstand des Vereins, seinen Dank für die beabsichtigte Ovation zur Kenntniß zu bringen. Die alten Soldaten aber, welchen der scheidende General stets eine wohlwollende Gefinnung bewies, werden ihren heldenmüthigen Führer im großen Kriege auch fernerhin in dankbarer Verehrung feiern.

Pforzheim, 19. April. In Bezug auf den schon erwähnten Fund bei den Grabarbeiten in dem Walde erhielt der „Pforz. Beobachter“ folgende genauere Mittheilung: Bei der Anlage eines Waldweges im Gemeinwalde von Entingen am sog. Klingentain (nicht in der Staatswaldung) fanden die Arbeiter etwa 30 cm unter der Bodenoberfläche eine männliche Figur von weißem Sandstein, prachtvoll geformt, leider aber ohne Kopf und sonst vielfach beschädigt, ferner etwa 10 Stück Kupfermünzen, die Spitze eines Wappenspiegels nebst einer Anzahl Goldstücke. Sämmtliche Fundstücke wurden an die Groß. Alterthumsammlung in Karlsruhe geschickt und daselbst ihr unzweifelhaft römischer Ursprung festgestellt. Die Sandstein-Figur ist ein Merkmal, der sich auf den Mercurius stützt und in der umgehängten Tasche ein Büchlein trägt. Die Münzen sind Sesterzen und 28 aus der älteren römischen Kaiserzeit von Antoninus (138 bis 161 n. Chr.) und wahrscheinlich von Trajan (98—117 n. Chr.) und Commodus (180—193 n. Chr.). Die Fundstelle, bei welcher auch zugerichtete Mauerreste sich vorfinden, liegt in einem engen Thälchen in der Nähe einer von Pforzheim nach Deschelbronn führenden ehemaligen Römerstraße, die jetzt noch als Fußweg unter dem Namen „Postweg“ benannt wird. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß hier, wie es auch anderwärts bei Römerstraßen vorkommt, eine dem Handelsgotte Merkur geweihte Kapelle sich befunden haben mag. — Die Beschädigung der Wiesenerwässerungs-Anlagen im oberen Orffelsthal war dem Brunneninspektor Dettinger bereits am Mittwoch Abend bekannt, so daß derselbe durch sofortige entsprechende Anordnungen (Abstellung der oberen Quellschube, deren Wasser durch die Verbesserung des Wasserungsplans verunreinigt war, und Entleerung der einen, mit schmutzigem Wasser angefüllten Kammer des Hochreservoirs) die nachtheiligen Folgen für die Leitung in der Stadt noch abzuwenden konnte und auch abgewendet hat. Die gestern von Neuem hervorgetretene Trübung des Wassers hing nicht mit jenem Frevel, sondern mit einem von dem Brunneninspektor durch Begehung der Leitung alsbald konstatarirten Rohrbruch im württembergischen Staatswald und wahrscheinlich auch mit dem unter starken Regengüssen erfolgten Schneeeinbruch im Orffelsthal zusammen. Uebrigens sind die erforderlichen Reparaturen unverzüglich in Angriff genommen und, wie wir hören, in dieser Nacht bereits zu Ende geführt, weshalb bestimmt erwartet werden darf, daß im Laufe des heutigen Tages die Einwohnerverschickung wieder mit gutem Wasser versehen sein werde. Die Hauptsache ist die unausgesetzte, sorgfältige Beaufsichtigung der ganzen Wasserleitungs-Anlage; sie allein kann uns gegen die Wiederkehr, wenn auch nicht aller, aber doch jedenfalls so häufiger und unangenehmer Betriebsstörungen sichern, wie wir sie neuerdings zu beklagen hatten.

Verursachte Nachrichten.

Essen. Ein entsetzliches Grubenunglück hat sich am 17. d. aus der Zeche Hagenbeck in Altdorf zugetragen. Gegen 11^{1/2} Uhr waren auf der vierten Sohle 34 Mann beschäftigt, als plötzlich die Wasser durchbrachen und mit solcher Gewalt einströmten, daß sieben Mann in den Fluten ertranken, während die übrigen nur mit genauer Noth theils sich selbst retten, theils durch Kameraden gerettet wurden. Es stellte sich heraus, daß die ganz vierte Sohle etwa sechs Fuß unter Wasser stand. Durch Auspumpen war das Wasser gegen Abend so weit beseitigt, daß zur Auffindung der noch vermißten sieben Bergleute geschritten werden konnte. Einer derselben war dort in Schlamm begraben, daß er nur mit größter Mühe aufgefunden werden konnte. Die Verunglückten worden, nachdem sie herangezögert waren, sofort in Särge gelegt und im Leichenhause der Zeche niedergelegt. Die Verunglückten sind ein Steiger, ein Fahrhauer und fünf Bergleute. Sechs derselben waren verheiratet, der Steiger Vater von acht und ein Bergmann Vater von neun Kindern.

Nachricht.

Paris, 23. April, früh. Die „Republique française“ behauptet, Nelo Pascha habe vor seiner Abreise von Paris

seine bulgarische Nationalität betont und seine Geneigtheit, den bulgarischen Thron anzunehmen, falls ihm derselbe angetragen würde.

Paris, 23. April. Die „Agence Havas“ meldet aus Konstantinopel: Fünf Bataillone türkischer Truppen werden am Donnerstag von hier abgehen, um gleichzeitig mit den österreichischen Truppen in das Gebiet von Novibazar einzurücken. — Zwei türkische Truppenkommandanten in Adrianopel haben ihre Entlassung gegeben in Folge von Beleidigungen, die ihnen von Bulgaren zugefügt wurden, die dafür nicht bestraft werden konnten. — Die Pforte wird ihren Vertretern im Auslande eine Note zugehen lassen, worin sie die Aufmerksamkeit der Mächte auf die Auswanderung der Bulgaren aus der Türkei nach Rumelien lenkt.

St. Petersburg, 23. April. Graf Schuwaloff ist nach Wien abgereist ohne eine eigentliche Spezialmission. Er wird dort natürlich sich dem Kaiser vorstellen und nochmals die besonders guten Wünsche des Kaisers Alexander überbringen, deren Uebermittlung sonst auch bereits auf gewöhnlichem Wege stattfindet. Graf Schuwaloff, welcher als der persönliche Ausdruck einer sich verständigenden Politik gilt, wird Gelegenheit haben, in diesem Sinne sich in Wien erläutern zu äußern, ohne daß er zu irgend welchen Spezialunterhandlungen beauftragt ist. Von Wien geht Schuwaloff auf seinen Posten in London zurück. Die „Neue Zeit“ vernimmt, das hohe Kriminalgericht zur Aburtheilung Solomoff's sei bereits zusammengesetzt; dasselbe besteht aus sechs Mitgliedern unter dem Vorsitz des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. April, die übrigen vom 22. April.)

Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anleihe 4 1/2% Oblig. 105 1/2	Österr. 4% Goldrente 67
Preußen 4 1/2% Oblig. 105 1/2	Österr. 5% Papierrente 55.18
Baden 5% „ 102	„ 4 1/2% „ 98 1/2
„ 4 1/2% „ 103	Luxemb. 4% Oblig. 102 1/2
„ 4% „ 97 1/2	Burg 4% „ 105 1/2
„ 4% „ 98	Rußland 5% Oblig. u. 1870 86
„ 3 1/2% „ u. 1842 12	„ 5% „ do. von 1871 84
Bayern 4 1/2% Oblig. 102 1/2	„ 5% „ do. i. d. d. i. d. 98 1/2
„ 4% „ 102 1/2	Schweden 4 1/2% „ do. i. d. d. 98 1/2
„ 4% „ 97 1/2	Schwiz 4 1/2% „ do. i. d. d. 98 1/2
Württemberg 5% Oblig. 102 1/2	„ Amerika 6% Bonds 1885 von 1864 —
„ 4 1/2% „ 102 1/2	„ 5% „ do. 1904 —
„ 4% „ 102 1/2	„ 4% „ do. 1864 98 1/2
Nassau 4% Obligationen 98	„ 3% „ do. 1864 98 1/2
Hr. Hessen 4% Oblig. 98	„ 3% „ do. 1864 98 1/2
Österr. 5% Silberrente 98	„ 3% „ do. 1864 98 1/2
„ 4 1/2% „ 98	„ 3% „ do. 1864 98 1/2

Actien und Prioritäten.

Reichsbank 154	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
Badische Bank 105 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
Deutsche Vereinsbank 105 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 129 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 701	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 213 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 94 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 119 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 115 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 78 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 229 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 68 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 107	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 107	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 163 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 120 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 153 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 204	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 58 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 82 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 80 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 76 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2
„ 77 1/2	„ 5% „ do. 1864 57 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 Th. —	Deutr. 4% 250 fl. Loose v. 1864 109 1/2
„ 100 Th. —	„ 5% 500 fl. „ v. 1860 115 1/2
„ 125	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —
„ 129 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —
„ 166	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —
„ 85.40	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —
„ 80.20	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —
„ 80.20	„ 100 fl. Loose v. 1864 290. —

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 204.55	Ducaten 16.20—24
Paris 100 Frs. 81.20	Engl. Sovereigns 20.89—44
Wien 100 fl. 111.20	Russische Imperial 16.71
Disconto 3 1/2%	Dollars in Gold 4.17—20
Holländ. 10 fl. St. 16. —	

Tendenz: schwächer.

Berliner Börse. 23. April. Kreditactien 426. — Staatsbahn 454. — Lombarden 119. — Disc. Commandit 141.70, Reichsbank 154. — Tendenz: fest.

Wiener Börse. 23. April. Kreditactien 246.10, Lombarden —, Anglobank 111.20, Napoleons'd'or 9.35 1/2, Tendenz: unentschieden.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redacteur:
Friedrich Boll in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 24. April. 2. Quartal. 56. Abonnementsvorstellung. Die Journalisten, Lustspiel in 5 Akten, von G. Freytag. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 25. April. 12. Vorstellung außer Abonnements. Dinorah, oder Die Wallfahrt nach Moserel, romantische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des M. Carré und J. Barbier von J. Grünbaum, Musik von Meyerbeer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dankfagung.
L. 40. Offenburg. Für die zahlreiche Theilnahme aus Nahe und Fern bei der Beerdigung des uns so plötzlich durch den Tod entrißenen geliebten und unvergesslichen Gatten, Vaters, Großvaters, Bruders, Schwiegervaters und Onkels **Mary Stein,** sowie für die vielen Blumenpenden sagen wir hiermit unsern aufrichtigen tiefgefühlten Dank.
Offenburg, den 22. April 1879.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Wohnungsgeſuch.
231. Zum 23. Juli wird eine hübsche laſtige Wohnung in beſtem Zuſtande, aus 6 Zimmern beſtehend, mit Stallung, im ſt. Stadtheim zu mietzen geſucht. Offerten unter O. P. an die Expedition dieſes Blatts.

Bierbrauerei-Verkauf.
3.922.3. Im Kreis Freiburg - Eſenbahn-Station - Fährort - iſt eine neu eingerichtete Bierbrauerei mit großen Räumlichkeiten, Sommerwirthſchaft, Wäſche, Lager- und geſülltem Cisternen ſofort zu verkaufen.
Anfragen beantwortet die Expedition dieſes Blatts.

D. 270. Emser Paſtillen,
aus den feſten Beſtandtheilen des Emsers Waſſers unter Leitung der Adminiſtration der König Wilhelms Felſenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Reſpirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Controlſtreifen vorrätzig in **Karlsruhe** in Otto Leimbach's Hirschapotheke.
Engros-Versandt: Magazin der Emser Felſenquellen in Oeln.

Wallach
ohne Abzeichen, elegante Figur, 1,72 cm hoch, 6 Jahre alt, für jedes Gewicht ſehr geritten, einſpannig gefahren, ſehr preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei Oberſorger, O. 2. 3. Mannheim.

Verkaufs-Anzeige.
Die Unterzeichneten ſehen eine bereits noch neue, ſehr gute 150 m/m weite Centrifugalpumpe, mit Ventil und Seil, einem Umſetzwerke, zwei Rührerdrüsen, 10 Stück ſchwebende Röhre, zuſ. 19 Stk. Nr., mit den dazu gehörigen Hanteln u. Schrauben, billig dem Verkauf aus.
Die Leiſtungsfähigkeit der Pumpe beträgt, mit einer Betriebskraft von 11 Pferdekräften, pro Minute 2500 Ltr.
Auch kann dieſelbe, nebst noch zwei ſehr guten aufſ. Doppeldrumpfen, miethweiſe abgegeben werden.
F. Kniehl jr. & C. Gerold, Banunternehmer in Adelsheim.

Bürgerliche Rechtspflege.
Definitive Anfordernngen.
3.798. Nr. 5382. K a b o l f z e l l.
Fidel Engelmann von Horn beſitzt auf der Gemarkung Moos die Hälfte von 9 Ar 63 Meter Wiefen, Gld. Nr. 841, neben Wilhelm Kellers Erben und Georg Engelmann von Horn. Wegen mangelnder Erwerbsverhältniſſen verſagt das Obergericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch.
Auf Antrag des Fidel Engelmann werden alle, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch ſonst nicht bekannte dingliche Rechte oder ſachenrechtliche und ſachenrechtliche Ansprüche an dieſes Grundbuch haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieſelben binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenſ falls dem Anfordernngsläger gegenüber für erloſchen erklärt würden.
Kabolzell, den 16. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
E r n ſ t. Bankel.

Ganten.
3.828. Nr. 4626. B ä h l.
Präſiſt. Weſch. Die Gant gegen den ſächſigen Landwirth Joſef Rapp von Otterzweier betr.
I. Alle dieſigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen.
II. Gemäß § 1060 der P. O. wird ausgeſprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Maria Anna, geb. Scheer, von Otterzweier, iſt berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuſondern.
Bühl, den 4. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
E i ſ e n l o h r.

Großherzogliche Obſtbau-Schule Karlsruhe.

3.956.2. Die Stelle eines Gartenbaulehrers an unſerer Anſtalt mit einem Jahresgehalt von 1600 Mark, welcher unter Umſtänden noch etwas erhöht werden kann, iſt bis zum 1. Juni d. J. wieder zu beſetzen. Bewerber, welche neben einer theoretischen Ausbildung im Gemüſe- und Obſtbau auch in der Praxis wohl bewandert ſind, werden eingeladen, ſich unter Vorlage ihrer Zeugniſſe und unter näherer Angabe ihrer perſönlichen Verhältniſſe bis zum 15. Mai d. J. bei dem unterzeichneten Vorſtande zu melden, welcher zur Erhaltung weiterer Anſtalt bereit iſt.
Karlsruhe, den 7. April 1879.
B. Oſt.

Wein-Verſteigerung zu Dürkheim a. d. R.
Donnerstag, den 15. Mai nächſtbin, Mittags 12 Uhr, im Stadthaus zu Dürkheim a. d. Saar (Platz), Eſenbahnſtation, laſſen die Herren E. Ledertle und C. Thumel in Ludwigshafen am Rhein folgende ſelbſtgeerntete Weine öffentlich verſteigern, als:
ca. 15 Fuder 1876er Reidesheimer, ca. 45 Fuder 1876er Dürkheimer, 15 Ruppertsberger, 17 Gerzheimer, ſämmtliche aus beſſeren Lagen. Für Reinheit der Weine und Wahrheit des Rahrganges wird jede Garantie übernommen. Proben am Poſt im Stadthausſteller in Dürkheim a. d. R. am 9. Mai und am Verſteigerungstage. Näheres wegen Proben etc. bei Herrn H. G. Handrich in Dürkheim. (H. 6964.) 2. 87.1.

Griechiſche Weine.
1 Probeküſtchen derſelben mit 12 ganzen Flaſchen enthält 12 Sorten
Camarito, Corluther, Elia, Kallisto, Vino di Bacco, Vino Santo, Misistra, Achaia Malvasier weiß und roth, Vino Roſe, Moscato und Navrodaphne
und koſtet Flaſchen und Kiste frei **M. 18.**
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland perſönlich angeſehen und verbürge deren Reinheit und Wahrheit.
Preisbrochüre auf Wunsch frei.
Neckargemünd. **J. F. Menzer.**

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganten.
3.897. Nr. 8786. S t o d a c h.
Veſchl. Den Schulneben des Schmieds Johann Weidertle von Bodmann, gegen welchen heute Gant erkannt wurde, wird aufgeboten, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den vorläufigen Maſſepfleger Bürgermeiſter Weber von Bodmann zu bezahlen.
Stodach, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S p i e g e l h a t t e r.

Verſteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verſteigerung wird der Wirth Friedrich Baſert Witwe, Johann, geb. Red, dahier:
„Das in der Duerſtraße dahier unter Nr. 25 neben Handelsmann Chriſtian Wagner und in der Brunnenſtraße, neben Schulmacher Joſob Geiſelhardt Witwe gelegene zweiſtöckige Wohnhaus (Eſchhaus) ſammt liegendſchaftlicher Zugehörde, einſchließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 24.000 M.“
am Donnerstag dem 15. Mai l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Commiſſionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wobei der endgiltige Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Die Verſteigerungsbedingungen können inzwiſchen im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten, Langeſtraße Nr. 133 (neben der kleinen Kirche) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 10. April 1879.
Großh. Notar D t t.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
3.900. Nr. 1440. O f f e n b u r g.
J. A. S. gegen Ludwig Konecker von Oppenau wegen Urſandentſcheidung und Unterſchlagung wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf
Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet, wozu der ſächſige Angeklagte mit dem Anſügen vorgeladen wird, daß er ſich 14 Tage vorher bei Großh. Amtsgericht Oberſicht zu ſtellen habe und daß bei ſeinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Verhandlung würde geſtellt werden.
Offenburg, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S t r a ſ ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.899. Nr. 1434. O f f e n b u r g.
Heint. Schaufelberger, geb. von Angelthän, 3. J. ſächſig, 19 Jahre alt, wird unter der Anſchuldigung:
In der Zeit vom 17. Juni bis 23. Juli d. J., als er ordnungsgemäß beſtellter Schulverwalter in Kirchbach war, in mehreren ſelbſtändigen Handlungen im Schulhaus zu Kirchbach mit drei ihm zum Unterricht anvertrauten Kindern unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.901. Nr. 1441. O f f e n b u r g.
J. A. S. gegen Eusebius Bernhart Fiſcher von Ringelbach und Ludwig Binger von Wiergarten wegen Verletzung der Wechſelpflicht werden die Angeklagten zu der auf Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anſügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterſuchung geſtellt werden wird.
Offenburg, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S t r a ſ ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.903. Nr. 8951. M a n n h e i m.
J. S. der Ehefrau des Oſtenwirths Valentin Forſchner in Schleichheim, Eva Margaretha, geb. Spitzer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabſonderung erhoben und iſt anderweite Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf
Donnerstag den 29. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.876. Nr. 8286. M a n n h e i m.
Die Ehefrau des Schmieds Adam Herbel zu Schandhof, Katharina, geb. Salinger, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 27. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.856. Nr. 5176. K o n ſ t a n z.
Die Ehefrau des Konrad Kornmaier, Agathe, geb. Eichen, von Böhringen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Konſtanz, den 7. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r I.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.809. Civ. Kam.-Nr. 1873. W a l d b u h.
Die Ehefrau des Erſt Knosch in Eſingen, Anna, geb. Fiſcher, wurde durch

Nach Anſicht der §§ 176 Bff. 3, 174 Bff. 1, 74 verſ. 73 St. G. B.
wegen mehrfachen Verbrechen wider die Sittlichkeit, nämlich wegen mehrſacher Verſchwendung unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, begangen Seitens eines Lehrers mit ihm zum Unterricht anvertrauten Mädchen
in Anklageſtand verſetzt und gemäß Art. 15 Bff. 1 Einſ. Geſ. vor das Schwurgericht des Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg verwieſen.
Dies wird dem ſächſigen Angeklagten hiermit eröffnet.
Offenburg, den 19. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
R a t h s - u. A n k l a g e ſ a m m e r.
B a c h e l i u.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.841. W e i n h e i m.
Die Witwe und Erben des verſtorbenen Schreinermeiſters Philipp Rothenbuſch von Weinheim laſſen Mittwoch den 21. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhauſe dahier unten beſchriebene Gegenstände mit dem Anſügen öffentlich verſteigern, daß der endgiltige Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Eine zweiſtöckige Wohnſtätte mit Maſchinenhaus, Schuppen mit Schneemühle nebst Hof und Zwingertheil im Gerberviertel, einerſeits Heinrich Kocher und Philipp Gmüder, anderſeits Jadenſoſſe und Bach, resp. Fußpfad, hinten die Gemeinde: A. Nr. 20.
Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebst Schuppen, Remiſe und Anbau im Gerberviertel, einerſeits ſelbſt mit Nr. 1, anderſeits Michael Franzmann und Hiſch & Mayer, hinten Fußpfad, vornen Straße A. Nr. 40 ſammt Gewerbs-einrichtung für Zuſchneiden von Gewerkschaftsbildern und Dampfmaſchinen. Zuſammen angeſchlagen zu 17.000 M. Siebenzehntauſend Mark.
Dabei wird bemerkt, daß das Geſchäft ſchon ſeit zehn Jahren mit Erfolg betrieben wird und dem Käufer Gelegenheit geboten iſt, die vorhandenen Borräthe an fertigen und halb fertigen Gewerkschaftsbildern und das vorhandene Rohmaterial um den von einem Sachverſtändigen ſchätzenden Preis käuflich zu übernehmen und in die von den jetzigen Eigentümern übernommenen Adreſſenverpflichtungen einzutreten.
Die Verſteigerungsbedingungen ſind öffentlich geſtellt und können täglich bei dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.
Weinheim, den 21. April 1879.
Der Notar der Stadt Weinheim
D e e t l e n, Gerichtsnotar.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.871. K a r l s r u h e.
Bei der unterzeichneten Verwaltung ſollen die für den Neubau eines Militär-Kreſchtales erforderlichen Bauarbeiten und Cement-Lieferung, und zwar:
I. 200 a. Erdbarbeit 1479 Mark
b. Maurerarbeit 25457
c. Steinmauerarbeit 7917 34858
II. 200 a. Zimmerarbeit 5598
b. Zimmermaterial 6298 11886
III. 200 Dachdeckerarbeit mit Material 4144
IV. 200 Schreinerarbeit mit Material 2745
V. 200 Schmied- u. Schloſſerarbeit mit Material 5714
VI. 200 Klempnerarbeit mit Material 2835
VII. 200 Maler- u. Anſtreicherarbeit mit Material 741
VIII. 200 Glaserarbeit mit Material 3840
IX. 200 Steinſetzerarbeit mit Material 2143
Ferner circa 150 Tonnen Portland-Cement à 12 M. zu 1800
zusammen 69.701
im Submiſſionswege vergeben werden, wozu Termin auf
Montag den 5. Mai 1879,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Bureau der dieſſeitigen Verwaltung anberaumt iſt.
Die beſchriebenen Bedingungen nebst Koſtenanſchlag können während der Bureauſtunden auf dem Bureau der genannten Verwaltung eingesehen werden, wofür auch die einzutreffenden Offerten, welche ſowohl auf die Leiſtungen ſämmtlicher als auch einzelner von den obengenannten Handwerkszweigen, mit Bezug auf die Einzelpreiſe des Koſtenanſchlages und in Prozenten der letzteren gerichtet ſein können, mit entſprechender Aufſchrift verſehen, vor Eröffnung des Termins abzugeben ſind.
Karlsruhe, den 19. April 1879.
Königliche Garniſon-Verwaltung.
2. 86. Nr. 275. S u b.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.883.1. K a r l s r u h e.
In Folge richtiger Verſteigerung wird der Wirth Friedrich Baſert Witwe, Johann, geb. Red, dahier:
„Das in der Duerſtraße dahier unter Nr. 25 neben Handelsmann Chriſtian Wagner und in der Brunnenſtraße, neben Schulmacher Joſob Geiſelhardt Witwe gelegene zweiſtöckige Wohnhaus (Eſchhaus) ſammt liegendſchaftlicher Zugehörde, einſchließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 24.000 M.“
am Donnerstag dem 15. Mai l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Commiſſionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wobei der endgiltige Zuſchlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Die Verſteigerungsbedingungen können inzwiſchen im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten, Langeſtraße Nr. 133 (neben der kleinen Kirche) eingesehen werden.
Karlsruhe, den 10. April 1879.
Großh. Notar D t t.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.902. Nr. 3817. M a n n h e i m.
J. S. der Ehefrau des Handelsmanns Kron Dreyfuß, J. B. in Hochſtraß bei Heidelberg, gegen ihren Ehemann, Vermögensabſonderung betr., wird anderweite Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf
Samstag den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 12. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.906. Nr. 9452. E n g e n.
In der Gantſache des Maſſas Keller von Auſingen werden alle dieſigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Maſſe ausgeſchloſſen.
2. Gemäß § 1060 P. O. wird ausgeſprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns, Benedikta, geb. Hüſer, iſt berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuſondern. B. A. W.
Engen, den 15. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S p i e g e l h a t t e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.908. Nr. 8951. M a n n h e i m.
Die Ehefrau des Oſtenwirths Valentin Forſchner in Schleichheim, Eva Margaretha, geb. Spitzer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabſonderung erhoben und iſt anderweite Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf
Donnerstag den 29. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.876. Nr. 8286. M a n n h e i m.
Die Ehefrau des Schmieds Adam Herbel zu Schandhof, Katharina, geb. Salinger, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 27. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.856. Nr. 5176. K o n ſ t a n z.
Die Ehefrau des Konrad Kornmaier, Agathe, geb. Eichen, von Böhringen, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Konſtanz, den 7. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r I.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.809. Civ. Kam.-Nr. 1873. W a l d b u h.
Die Ehefrau des Erſt Knosch in Eſingen, Anna, geb. Fiſcher, wurde durch

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.899. Nr. 1434. O f f e n b u r g.
Heint. Schaufelberger, geb. von Angelthän, 3. J. ſächſig, 19 Jahre alt, wird unter der Anſchuldigung:
In der Zeit vom 17. Juni bis 23. Juli d. J., als er ordnungsgemäß beſtellter Schulverwalter in Kirchbach war, in mehreren ſelbſtändigen Handlungen im Schulhaus zu Kirchbach mit drei ihm zum Unterricht anvertrauten Kindern unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.901. Nr. 1441. O f f e n b u r g.
J. A. S. gegen Eusebius Bernhart Fiſcher von Ringelbach und Ludwig Binger von Wiergarten wegen Verletzung der Wechſelpflicht werden die Angeklagten zu der auf Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordneten Hauptverhandlung mit dem Anſügen vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterſuchung geſtellt werden wird.
Offenburg, den 21. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S t r a ſ ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.903. Nr. 8951. M a n n h e i m.
J. S. der Ehefrau des Oſtenwirths Valentin Forſchner in Schleichheim, Eva Margaretha, geb. Spitzer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabſonderung erhoben und iſt anderweite Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf
Donnerstag den 29. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Verweilungs-Beſchl. Schwaab.
3.876. Nr. 8286. M a n n h e i m.
Die Ehefrau des Schmieds Adam Herbel zu Schandhof, Katharina, geb. Salinger, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuſondern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 27. März 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l ſ a m m e r.

Großh. bad. Staats-Eiſenbahnen.
Für den Transport von Umzugsgut von S'Provenhage nach Karlsruhe finden bis auf Weiteres die Frachtpreise für Rotterdam-Karlsruhe Anwendung.
Karlsruhe, den 22. April 1879.
General-Direktion.

Großh. bad. Staats-Eiſenbahnen.
Mit dem 1. Mai l. J. tritt der I. Nachtrag zu den beiden Specialtarifen vom 5. Oktober v. J. für die Beförderung von Cement ab Mannheim, Friedrichsdorf, ſowie ab Heidelberg nach Schweizerſen Stationen via Eingen in Kraft.
Exemplare der Nachträge ſind bei den obengenannten Stationen unentgeltlich zu erhalten.
Karlsruhe, den 22. April 1879.
General-Direktion.

Bekanntmachung.
Die Aufnahme von Höglingen in die Blindenerziehungs-Anſtalt Joesheim betr.
Wir bringen hiermit gemäß § 10, Abſ. 2, des Statuts der Anſtalt (Geſ. n. Verordn.-Bl. 1877, Nr. 10, S. 109) zur Kenntniß ſämmtlicher Großh. Bezirks-Aemter, daß in der Blindenerziehungs-Anſtalt Joesheim auf 1. August d. J. vorauſichtlich 8 Plätze frei werden und erſuchen die Großh. Bezirksämter, die Eltern und Vormünder anſuchensfähiger blinder Kinder durch die Amisvermittlungsbürolier hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß ſetzen zu wollen, daß die Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Anſtalt unentgeltlich einzureichen ſind.
Mannheim, den 21. April 1879.
Der Verwaltungsrath der Großh. Blindenerziehungs-Anſtalt Joesheim:
E n g e l h o r n.

Auskündigung einer Religionslehrerſtelle.
Die Religionslehrer-, Vorſänger- und Schlichterſtelle in Konſtanz, welche durch den Tod des bisherigen Lehrers Herrn Rieſer erledigt iſt, ſoll baldmöglichſt wieder beſetzt werden. Die ſie Beſetzung beträgt zunächſt 1200 M., einſchließlich der Wohnungsgeldabſchlagung und des Gemeindefreiwilens 500 M. und das Schülergehalt 250 M., außer mancherlei Nebenentlohnungen. Junge und nur ganz tüchtige Kandidaten, die ſich für die drei genannten Dienſte gut qualifizieren, wollen ſich baldigſt, unter Einſendung der Zeugniſſe, in poſtloſen Eingaben an uns wenden.
Gailingen, den 21. April 1879.
Die Bezirks-Synagoge.
D r. L ö w e n ſ t e i n.

Bekanntmachung.
Zu der dieſſeitigen Poſthalle befindet ſich ſeit mehreren Jahren
1. Eine Kiste, auf der einen Seite gezeichnet V
M B
0 3 0,
auf der anderen Seite gezeichnet 1621
J M,
im Bruttogewichte von 3 Ztr. 95 Pfd., getrocknete Feigen enthaltend;
2. eine Kiste (ohne Feigen und Nummer) im Bruttogewichte von 1 Ztr. 57 Pfd., Pomeranzengöl in einer Krufe enthaltend.
Auf Grund des § 104 des Vereinsgeſetzes werden dieſigen, welche ein Eigentumsrecht an den obengenannten beiden Kiſten zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Eigentumsanſprüche abſchließend bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen.
Karlsruhe, den 18. März 1879.
Großherzogl. Haupt-Genertant.
R o m e r.

Verſteigerung.
Eine größere Parthe aller Leinwandabfälle, ein Dungwagen, altes Balkenholz, Breiter, Thüren, Fenſter, Eiſen pp., eine größere Anzahl von Meßgeräthe wie: Rippregeln für Meßtiſche mit Statif, Buſſolen, Handbuſſolen und Waſſerwaagen pp. werden
Dienstag den 29. April or.,
Vormittags 9 Uhr,
in dem Garniſon-Hofhofe - die alte Leinwand jedoch im Wäſchemagazin - gegenüber dem Oſterbahnhofe - öffentlich an den Weiſſbietenben gegen ſofortige Barzahlung verſteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 22. April 1879.
Königl. Garniſon-Verwaltung.
3.896.3. S o d e n h e i m. Unterzeichnete ſucht zum ſofortigen Eintritt gegen anſtändige Honorierung einen ſolchen, tüchtigen und lebigen
Notariatsgehilfen.
Nur ſolche mögen ſich melden, welche einen ganz ſoliden Lebenswandel beſitzen und beſähigt ſind, Notariatsgeſchäfte ſelbſtändig zu fertigen.
Notar D a m s in Sodenheim.
(Mit einer Beilage.)